

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidenten Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großsch. behördlich bestimmte Blatt

Bezugspreis mit Illustr., Beilage Volk und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einschl. Bringerlohn 2.—, für Selbstabholer 1.80 Mk. — Durch die Post bezogen 2.— Mk. ohne Bestellgeld. Telefon Sammelnummer 72208. Postfachkonto: Leipziger Buchdruckerei H. G., Leipzig Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 72208. — Verlag in Leipzig,
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72208

Inseratenpreise: Die 10. Spalte, Kolonelle 35 Pfg., bei Platzvorschrift 40 Pfg., Stellenangebote 10. Spalte, Kolonelle 25 Pfg. Familiennachrichten von Privaten die 10. Spalte, Kolonelle mit 50% Nachsch. Reklameseite 2 Mk. Inserate v. ausw.: die 10. Spalte, Kolonelle 40 Pfg. bei Platzvorschr. 50 Pfg., Reklameseite 2.25 Mk.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweinickelkäffe und alle Postämter entgegen

Schlichtungsdiktat im Ruhrkonflikt

Neuer Notverordnungsstreich: Schlichtungsordnung abgeändert! — Regierung macht die Bahn frei für den Lohnabbau — Die Arbeitslosigkeit nimmt noch immer zu — Der Papst befiehlt: Zurück ins Mittelalter! — Die okkultistischen Schwindler in Leipzig freigesprochen

Die Notverordnung

II. Berlin, 8. Januar.

Die neue Notverordnung zur Regelung von Lohnstreitigkeiten steht entgegen den ursprünglichen Erwartungen nicht die Einführung des Einmann-Schiedsrechts vor, vielmehr werden auch in Zukunft dem Schlichter zwei unparteiische Sachverständige zur Seite stehen. Die Notverordnung beschränkt im übrigen die Einführung der Schiedsprüfung durch dieses besondere Kollegium auf solche Fälle, in denen ein öffentliches Interesse vorliegt. Die Notverordnung soll erst in den späten Nachmittagsstunden des Freitag mit einer ausführlichen Begründung des Reichsarbeitsministers veröffentlicht werden.

Neue Schlichter

II. Essen, 8. Januar.

Auf Grund der vom Reichspräsidenten erlassenen Notverordnung über die Beilegung von Schlichtungsstreitigkeiten im öffentlichen Interesse ist der Schlichter für Westfalen, Prof. Dr. Brahn, zum Schlichter für das Verfahren auf Grund dieser Notverordnung in Ruhrbergbau ernannt worden. Er hat zu Beistehen den Oberbürgermeister Brahn, Essen, und den Landesarbeitsamtspräsidenten Dr. Bunt, Hannover, ernannt. Die Verhandlungen finden am Sonnabend, dem 10. Januar, 9.30 Uhr, in Essen statt.

Der wilde Ruhestreik abgebrochen

SPD Essen, 8. Januar.

Von der Ausichtslosigkeit ihres Beginns endlich überzeugt, hat die revolutionäre Gewerkschaftsopposition im Ruhrgebiet am Donnerstagabend einen Aufruf beschlossen, in dem die Belegschaften aufgefordert werden, „angesichts des ungeheuren Streikbruchs der Gewerkschaftsbürokratie und des brutalen Polizeiterrors“

geschlossen in die Betriebe zurückzugehen, um mit der gesamten Ruhrarbeiterschaft die zweite Streikwelle für den Augenblick bei Fällung des Lohnschiedspruchs vorzubereiten. Der Aufruf ist das Geständnis der völligen Niederlage. Am Donnerstag sind den kommunistischen Paroleführern von rund 182 000 Bergarbeitern nicht einmal mehr ganz 800 gefolgt. Heute wären es wahrscheinlich keine 500 mehr gewesen. Die Herrschaften hatten also allen Grund, sich mit ihrem Aufruf zu beugen.

Die Kommunisten kündigen für Freitag und Sonnabend „mehr als hundert Belegschaftsversammlungen“ an, die reiflos der Vorbereitung der

Gründung eines Roten Bergarbeiterverbandes am kommenden Sonntag

dienen sollen.

Aussprache über die Arbeitsdienstpflicht im Reichsarbeitsministerium

II. Berlin, 7. Januar.

Wie die Telegraphen-Union erfährt, hat der Reichsarbeitsminister die Spitzenverbände der Wirtschaft zu Montag, den 12. Januar, 10.30 Uhr, zu einer Aussprache über die Reichstagsanträge betreffend die Arbeitsdienstpflicht ins Reichsarbeitsministerium eingeladen.

Arbeitsrecht und Ruhestreik

Von Fritz Heller.

Die wahrlich nicht unkomplizierte sozialpolitische Situation, die gegenwärtig im Ruhrbergbau herrscht, wird in hohem Maße begründet durch arbeitsrechtliche Bestimmungen, die sowohl die Handlungsfreiheit der Gewerkschaften und Unternehmerverbände, als auch die des Schlichters in den entscheidenden Punkten einengen. Zuerst ist hier die „Friedenspflicht“ zu nennen, die den Verbänden der Bergarbeiter und der Bergherren gleichermaßen verbietet, vor Ablauf des geltenden Tarifvertrages, also vor dem 16. Januar, Kampfmaßnahmen zu ergreifen, wollen sie sich nicht schadenerjährlig machen. Diese „Friedenspflicht“ bedeutet für die Arbeiterchaft eine volle Bindung. Denn es ist kaum möglich, einen längeren Streik durchzuführen, ohne auf die finanzielle Unterstützung der Gewerkschaften rechnen zu können. Dem einen Teil sind also die Hände völlig gebunden. Gilt das gleiche auch für die Unternehmer? Man wird diese Frage nur im bedingten Umfange bejahen können.

Der Unternehmerverband selbst darf vor Ablauf des geltenden Tarifvertrages keinerlei Kampfmaßnahmen seiner Mitglieder unterstützen oder gar provozieren. Er ist sogar verpflichtet, die einzelnen Grubenbarone ausdrücklich anzuhalten, Kampfmaßnahmen zu vermeiden. Die Bergherren selbst sind aber an diese „Friedenspflicht“ ebensowenig gebunden wie die Bergarbeiter. Sie brauchen nur auf die Unterstützung durch ihren Verband zu verzichten. Was aber den Rumpels unmöglich ist, weil für sie der Verband die entscheidende finanzielle Stütze ist, wäre von Seiten der Unternehmer leichter durchführbar, da diese so kapitalkräftig sind, daß sie ohne Hilfe des Verbandes eine Aussperrung durchführen könnten.

Soweit ist es aber im Ruhrgebiet noch nicht. Die Unternehmer haben zwar schon mit einer Aussperrung gedroht, der alte Tarifvertrag ist aber noch in Kraft, und sie vermeiden vorläufig jeden Anlaß, durch unnötig gewalttätige Maßnahmen vor dem 16. Januar die Öffentlichkeit gegen sich zu bekommen. Augenblicklich bringt jeder Tag neue Versuche des Schlichters, die Voraussetzungen für die Verbindlichkeitsklärung eines neuen Schiedspruches zu schaffen.

Hier taucht ein zweites arbeitsrechtliches Problem von großer Bedeutung auf! In der zweiten Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung heißt es im § 21, Absatz 5:

„Für das Zustandekommen des Schiedspruches genügt einfache Stimmenmehrheit. Kein Mitglied der Kammer darf sich der Stimme enthalten oder die Abstimmung über eine Frage deshalb verweigern, weil es bei der Abstimmung über eine andere Frage in der Minderheit geblieben ist. Bilden sich bei Abstimmungen mehr als zwei Meinungen, von denen keine mehr als die Hälfte der Stimmen auf sich vereinigt, so ist zu versuchen, die Mehrheit der Stimmen auf eine Meinung zu vereinigen. Gelingt das nicht, so entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.“

Diese Bestimmung der Schlichtungsordnung wurde ursprünglich so ausgelegt, daß der Vorsitzende der Kammer dann das Recht hatte, mit seiner Stimme allein einem Vorschlag zum Siege zu verhelfen, wenn er vergeblich versucht hatte, eine Mehrheit für einen Vorschlag zu gewinnen. In die Hand des Vorsitzenden war also eine außerordentliche Macht gegeben. Das entsprach zweifelsohne einer sozialpolitischen Zweckmäßigkeit von Seiten des Staates. Denn es kam und kommt in der Praxis natürlich sehr häufig vor, daß die Meinungen der beiden Parteien über den Inhalt eines Spruches soweit auseinandergehen, daß nicht nur eine Einigung untereinander ausgeschlossen erscheint, sondern daß sich auch der Schlichter nicht entschließen kann, einem der beiden Parteienvorschläge zuzustimmen. In solchen Fällen war der Schlichter in der Lage, unter Umständen nach Scheitern aller Vermittlungsvorschläge mit seiner eigenen Stimme einer Kompromißlösung zum Siege zu verhelfen.

Im Ruhrbergbau liegt nun die Situation ähnlich. Die Bergarbeiter würden sich, der Not gehorchend, mit einer Lohnsenkung in Höhe von vier Prozent zufriedengeben, die Grubenbarone bestehen aber auf einer Lohnreduktion in doppelter Höhe. Der Schlichter Professor Brahn dagegen hält offenbar die von den Gewerkschaften vorgeschlagene Senkung für zu gering, die von den Unternehmern verlangte für zu hoch, er könnte also nach Scheitern aller Verhandlungen einem

Viereinhalb Millionen Arbeitslose

Im letzten Berichtsabschnitt der Reichsanstalt über die Arbeitsmarktlage für das Jahr 1930 treten wesentlich neue Merkmale nicht in Erscheinung. Nennlich wie in der ersten Hälfte des Monats Dezember haben die bekannten, überwiegend in der Jahreszeit liegenden Gründe, zu einem

weiteren Anwachsen der Arbeitslosigkeit

geführt; dabei hat jedoch die Schnelligkeit, mit der sich diese Entwicklung vollzieht, im Vergleich zum Vorjahre weiterhin merklich nachgelassen. Vom 16. bis zum 31. Dezember hat, wie die Reichsanstalt mitteilt, die Zahl der Hauptunterstützungspflichtigen in der Arbeitslosenversicherung um rund 210 000 auf rund 2 155 000, in der Krisenfürsorge um rund 64 000 auf 667 000 zugenommen. Es ist bemerkenswert, daß in der entsprechenden Zeit des Vorjahres der Zugang an Hauptunterstützungspflichtigen in der Arbeitslosenversicherung sich auf 340 000 belief; die Ueberhöhung in dieser Einrichtung ist von rund 588 000 Ende November auf rund 381 000 Ende Dezember zurückgegangen.

Die Zählung der

arbeitslosen Arbeitsuchenden am 31. Dezember ergab rund 4 357 000,

d. h. gegenüber Mitte des Monats ein Anwachsen um rund 380 000 Personen. Ende Dezember des Vorjahres wurde — nach einer Zunahme um rund 489 000 — eine Zahl von rund 2 851 000 Arbeitslosen erreicht.

Die Ziffern zeigen, daß die Zahl derer, die keine Arbeit finden können, immer weiter über die Zahl der durch Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge hinauswächst. Es sind bereits rund

1½ Millionen, also ein Drittel der Gesamtzahl der Arbeitsuchenden bei den Arbeitsnachweisern, die der Versorgung durch die Gemeinden anheimzufallen.

Auch der „Rest“ von 3 Millionen fällt automatisch aus Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge aus und der gemeindlichen Fürsorge zu, wenn nicht bald für ausreichende Arbeitsbeschaffung gesorgt wird.

Die Hungernden demonstrieren

SPD Kopenhagen, 8. Januar.

In der dänischen Hauptstadt kam es am Donnerstag zu Erwerbslosenparaden. 300 Arbeitslose durchzogen die Stadt und zerstörten in einzelnen großen Geschäftshäusern die Fensterscheiben.

SPD Amsterdam, 8. Januar.

In Amsterdam kam es auch am Donnerstag wieder zu kommunistischen Erwerbslosenparaden. In Westen der Stadt rotteten sich am Nachmittag einige hundert Personen zusammen und griffen einen Polizeibeamten an, der jedoch noch rechtzeitig Hilfe herbeirufen konnte. Im Verlauf des hierauf zu verzeichnenden Zusammenstoßes wurde ein Demonstrant durch einen Kopfschlag mit dem Gummiknüppel schwer verletzt.

Dietch und die Arbeitslosen



„Mein Projekt ist ganz klar: sobald ihr euch entschließt, neun Monat von Lust und klarem Wasser zu leben, könnt ihr zum Herbst Arbeit kriegen.“

A-Losohal